

Einladung

zur ordentlichen,
virtuellen
Hauptversammlung

am Donnerstag, 16. Juli 2020

WIR
DENKEN

ZUKUNFT

The logo for Südzucker, featuring the word "SÜDZUCKER" in a blue, sans-serif font. To the right of the text is a stylized graphic element consisting of three curved lines in blue and red, resembling a sugar cane stalk or a stylized 'S'.

SÜDZUCKER

EINLADUNG UND TAGESORDNUNG ZUR ORDENTLICHEN, VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

der
Südzucker AG,
Mannheim,

am Donnerstag, 16. Juli 2020, 10:00 Uhr

WKN 729 700
ISIN DE 0007297004

3	I. TAGESORDNUNG
4	II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG
10	III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG
20	IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG
24	BRIEF DES VORSTANDS
30	KENNZAHLEN DER SÜDZUCKER-AKTIE
31	ZAHLENÜBERSICHT
32	SEGMENTE DES SÜDZUCKER-KONZERNS
34	FÜR IHRE NOTIZEN
36	FINANZKALENDER/KONTAKTE

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, 16. Juli 2020, 10:00 Uhr, ausschließlich als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

HINWEIS:

Die ordentliche Hauptversammlung am 16. Juli 2020 wird vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (im Folgenden: „COVID-19-Gesetz“) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Abschnitt III. unter „WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG“.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der Gesellschaft, Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2019/20, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2019/20 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/20
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen
6. Beschlussfassung über Änderungen von § 15 der Satzung
7. Zustimmung zum Gewinnabführungsvertrag zwischen der Südzucker AG und der Freiberger Holding GmbH

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2019/20, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch) für das Geschäftsjahr 2019/20 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von 47.251.973,89 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je Aktie	
auf 204.183.292 Stückaktien	40.836.658,40 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	6.415.315,49 €
Bilanzgewinn	47.251.973,89 €

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 21. Juli 2020.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/20

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß Art. 16 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (EU Abschlussprüferverordnung), vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020/21 und für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2021/22 zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 der EU Abschlussprüferverordnung genannten Art auferlegt wurde.

TOP 6

Beschlussfassung über Änderungen von § 15 der Satzung

Die Voraussetzungen für den zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zu erbringenden Nachweis werden durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-richtlinie vom 12. Dezember 2019 (ARUG II) geändert. Bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften soll nach dem geänderten § 123 Abs. 4 Satz 1 Aktiengesetz zukünftig für die Teilnahme an der Haupt-

versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts der Nachweis des Letztintermediärs gemäß des neu eingefügten § 67c Abs. 3 Aktiengesetz ausreichen. Nach dem bisherigen § 15 Abs. 2 der Satzung der Südzucker AG ist der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch Vorlage einer in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellten Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz zu erbringen. Die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Neufassung der in § 15 Abs. 2 der Satzung enthaltenen Bestimmung trägt der Gesetzesänderung Rechnung.

Im Übrigen soll die Möglichkeit der Teilnahme an der Hauptversammlung modernisiert und zugleich erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen im Anschluss an den unverändert bestehend bleibenden Absatz 3 der aktuellen Fassung des § 15 zwei neue Absätze 4 und 5 aufgenommen werden.

Die gesetzlichen Änderungen des § 123 Abs. 4 Satz 1 Aktiengesetz und der neu vorgesehene § 67c Aktiengesetz finden erst ab dem 3. September 2020 und erstmals auf Hauptversammlungen Anwendung, die nach dem 3. September 2020 einberufen werden. Um ein ab diesem Zeitpunkt mögliches Abweichen der Regelungen zu diesem Nachweis für die Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft oder der Ausübung des Stimmrechts in Satzung und Gesetz zu vermeiden, soll bereits jetzt die Anpassung der Satzung beschlossen werden. Der Vorstand soll durch entsprechende Anmeldung zum Handelsregister sicherstellen, dass die unter Tagesordnungspunkt 6 zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Satzungsänderungen erst ab dem 3. September 2020 wirksam werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:
§ 15 Abs. 2 der Satzung wird geändert und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„(2) Zum Nachweis der Berechtigung nach Absatz 1 reicht die Vorlage eines Nachweises des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 Aktiengesetz aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen.“

§ 15 wird wie folgt durch zwei neue Absätze 4 und 5 ergänzt:

„(4) Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme).

Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Online-Teilnahme zu treffen. Eine etwaige Nutzung des Verfahrens gemäß Satz 1 sowie die dazu getroffenen Bestimmungen gemäß Satz 2 sind jeweils mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen.“

„(5) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Verfahren der Briefwahl zu treffen. Eine etwaige Nutzung des Verfahrens gemäß Satz 1 sowie die dazu getroffenen Bestimmungen gemäß Satz 2 sind jeweils mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen.“

Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderungen gemäß Tagesordnungspunkt 6 erst nach dem 3. September 2020 zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

TOP 7

Zustimmung zum Gewinnabführungsvertrag zwischen der Südzucker AG und der Freiburger Holding GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Südzucker AG und der Freiburger Holding GmbH mit Sitz in Berlin (nachfolgend „**FH GmbH**“) vom 8. Mai 2020 zuzustimmen. Den wesentlichen Inhalt des nach § 293 Abs. 2 Aktiengesetz der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegten Gewinnabführungsvertrags (nachfolgend auch der „**Vertrag**“) machen wir gemäß § 124 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz wie folgt bekannt:

- Die FH GmbH ist gemäß § 1 Abs. 1 des Vertrages verpflichtet, während der Dauer des Vertrages ihren ganzen Gewinn an die Südzucker AG abzuführen. Gewinn ist – vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Gewinnrücklagen nach Abs. 2 und 3 des Vertrages – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den nach § 268 Abs. 8 Handelsgesetzbuch ausschüttungsgesperrten Betrag. Die Gewinnabführung darf den in § 301 Aktiengesetz analog in seiner jeweils gültigen Fassung genannten Betrag nicht überschreiten.
- Die FH GmbH kann gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages mit Zustimmung der Südzucker AG Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

- Während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch) sind gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrages auf Verlangen der Südzucker AG aufzulösen und als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch) an die Südzucker AG, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, oder aus der Verwendung eines Gewinnvortrages (§ 266 Abs. 3 A. IV. Handelsgesetzbuch), der vor Beginn dieses Vertrages bereits entstanden ist, ist ausgeschlossen. Beträge aus der Auflösung von Kapitalrücklagen (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch) dürfen, unabhängig davon, ob sie vor oder während der Vertragslaufzeit gebildet wurden, nicht als Gewinn abgeführt werden.
- Die Südzucker AG kann gemäß § 1 Abs. 4 des Vertrages Vorababführungen von Gewinnen verlangen, wenn und soweit unter Beachtung der Vorschriften in § 1 Abs. 1 des Vertrages eine Vorabgewinnausschüttung erfolgen könnte, keine zwingenden Vorgaben entgegenstehen und die Liquidität der FH GmbH solche Abschlagszahlungen zulässt. Solche Abschlagszahlungen sind unverzinslich. Dementsprechend sind auf den am Geschäftsjahresende abzuführenden Gewinn unterjährig geleistete Abschlagszahlungen ohne zusätzliche Zinsen anzurechnen. Etwaige Überzahlungen werden als verzinsliche Darlehensgewährung der FH GmbH an die Südzucker AG behandelt.
- Die FH GmbH kann gemäß § 1 Abs. 5 des Vertrages unterjährig Abschlagszahlungen auf den voraussichtlich auszugleichenden Jahresfehlbetrag verlangen, soweit dies rechtlich zulässig ist und die FH GmbH bei vernünftiger kaufmännischer Würdigung solche Abschlagszahlungen mit Rücksicht auf ihre Liquidität benötigt. Solche Abschlagszahlungen sind unverzinslich. Dementsprechend sind auf den am Geschäftsjahresende auszugleichenden Jahresfehlbetrag unterjährig geleistete Abschlagszahlungen ohne zusätzliche Zinsen anzurechnen. Etwaige Überzahlungen werden als verzinsliche Darlehensgewährung der Südzucker AG an die FH GmbH behandelt.
- Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht gemäß § 1 Abs. 6 des Vertrages zum Ende des Geschäftsjahres der FH GmbH und wird fällig mit Feststellung des Jahresabschlusses der FH GmbH für dieses Geschäftsjahr.
- § 301 Aktiengesetz in seiner jeweils geltenden Fassung gilt gemäß § 1 Abs. 7 des Vertrages insgesamt entsprechend.

- Die Vorschriften des § 302 Aktiengesetz in der jeweils gültigen Fassung – die eine Verlustausgleichspflicht der Organträgerin, somit der Südzucker AG, anordnen – gelten gemäß § 2 Abs. 1 des Vertrages insgesamt entsprechend.
- Der Anspruch auf Verlustübernahme entsteht gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages zum Ende des Geschäftsjahres der FH GmbH und wird zu diesem Zeitpunkt fällig.
- Der Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 1 des Vertrages zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der Südzucker AG und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der FH GmbH sowie der Eintragung in das Handelsregister der FH GmbH. Er gilt gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrages rückwirkend ab Beginn des Geschäftsjahres der FH GmbH, in dem er in das Handelsregister eingetragen wird, frühestens jedoch zum 1. März 2020.
- Der Vertrag wird gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrages auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der FH GmbH möglich, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, in dem die durch den Vertrag zu begründende Körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat, nach derzeitiger Rechtslage gemäß §§ 14, 17 Körperschaftsteuergesetz und § 2 Abs. 2 Satz 2 Gewerbesteuergesetz also nach Ablauf von fünf Zeitjahren seit Wirksamwerden dieses Vertrages gemäß § 3 Abs. 1 des Vertrages.
- § 3 Abs. 4 des Vertrages enthält Regelungen zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.
- § 4 des Vertrages enthält übliche Schlussbestimmungen.

Der Vertrag ist im Vertragsbericht des Vorstands der Südzucker AG näher erläutert und begründet.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages ist die Südzucker AG alleinige Gesellschafterin der FH GmbH. Daher sind von der Südzucker AG für außenstehende Gesellschafter weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren. Aus diesem Grund sind auch eine Prüfung des Vertrages durch einen sachverständigen Prüfer (Vertragsprüfer) sowie die Erstellung eines Berichts über die Prüfung des Vertrages gemäß § 293b Abs. 1 Hs. 2 Aktiengesetz nicht erforderlich.

Die Gesellschafterversammlung der FH GmbH hat dem Vertrag mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Mai 2020 zugestimmt.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

neben weiteren auf die Hauptversammlung bezogenen Informationen insbesondere folgende Unterlagen zugänglich:

- Gewinnabführungsvertrag;
- Jahresabschlüsse und Lageberichte der Südzucker AG für die letzten drei Geschäftsjahre;
- Jahresabschlüsse der FH GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre;
- Bericht des Vorstands der Südzucker AG.

Die Unterlagen werden auf der Website der Gesellschaft auch während der Hauptversammlung der Südzucker AG zugänglich sein.

III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 204.183.292 € und ist in 204.183.292 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 204.183.292. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

2. Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

a) Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **bis spätestens 9. Juli 2020 (24:00 Uhr)** unter der Adresse

Südzucker AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
- General Meetings -
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefax: +49 69 12012-86045

E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. **am 25. Juni 2020, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag – auch Record Date genannt), Aktionär der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens 9. Juli 2020 (24:00 Uhr) zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der Südzucker AG werden den Aktionären von der Anmeldestelle die als „Anmeldebestätigung“ bezeichneten Zulassungsbestätigungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung übersandt. **Um den rechtzeitigen Erhalt der Anmeldebestätigungen zur virtuellen Hauptversammlung sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern.** Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Anmeldebestätigungen zur virtuellen Hauptversammlung sind reine Organisationsmittel.

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit weder an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen noch ihr Stimmrecht ausüben, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

b) Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Der Vorstand hat vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die ordentliche Hauptversammlung am 16. Juli 2020 gemäß Artikel 2 § 1 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 des COVID-19-Gesetzes **ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung** abgehalten wird.

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können demzufolge nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie haben vielmehr die in Buchstaben aa) bis dd) aufgezeigten Möglichkeiten zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung über das Aktionärsportal. Das Aktionärsportal erreichen Sie unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

mit dem Zugangscode, den Sie mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung erhalten.

aa) Bild- und Tonübertragung im Internet

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung **am 16. Juli 2020 ab 10:00 Uhr** per Bild- und Tonübertragung im Internet verfolgen. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal (dazu oben unter Buchstabe b)) die Funktion „Livestream“.

Die interessierte Öffentlichkeit kann **am 16. Juli 2020 ab 10:00 Uhr** die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden ohne Zugangsbeschränkung unter www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) live im Internet verfolgen. Dieser Teil steht auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

bb) Ausübung des Stimmrechts

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Zur Ausübung des Stimmrechts, zum Verfahren für die Stimmabgabe und zur Änderung einer Stimmrechtsausübung finden Sie unter den Buchstaben c), d) und e) weitere Erläuterungen.

cc) Fragemöglichkeit

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können **bis 13. Juli 2020, 24:00 Uhr**, Fragen einreichen.

Dies ist ausschließlich über das Aktionärsportal (dazu oben unter Buchstabe b)) möglich. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal die Funktion „Frageneinreichung“. Während der Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.

Weitere Erläuterungen zur Fragemöglichkeit finden Sie in Abschnitt „3. Rechte der Aktionäre“.

dd) Widerspruch gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht gemäß Buchstaben bb) ausgeübt haben, können während der Hauptversammlung, also längstens bis zum Schluss der Hauptversammlung, Widerspruch gegen eine oder mehrere Beschlussfassungen der Hauptversammlung erheben. Dies ist ausschließlich über das Aktionärsportal (dazu oben unter Buchstabe b)) möglich. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal die Funktion „Widerspruch“.

Weitere Erläuterungen zur Widerspruchsmöglichkeit finden Sie in Abschnitt „3. Rechte der Aktionäre“.

ee) Hinweis

Die Gesellschaft kann keine Gewähr übernehmen, dass die Übertragung im Internet technisch ungestört verläuft und bei jedem ordnungsgemäß angemeldeten Aktionär bzw. Bevollmächtigten ankommt. Wir empfehlen Ihnen daher, frühzeitig von den oben genannten Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.

c) Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Stimmberechtigte Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht durch elektronische Briefwahl ausüben. Bitte benutzen Sie dazu im Aktionärsportal (dazu unter Buchstabe b)) die Funktion „per Briefwahl abstimmen“. Die Möglichkeit zur Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl besteht bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung.

d) Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht auch über Bevollmächtigte, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Bei Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 Aktiengesetz gleichgestellte Personen oder Institutionen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die Adresse

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax: +49 89 309037-4675

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt wird.

Vollmachten, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können **auch elektronisch** über das Aktionärsportal der Gesellschaft übermittelt werden. Das Aktionärsportal ist für die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten zugänglich über

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

Dort finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung des Aktionärsportal.

Vollmacht an Dritte kann über das Aktionärsportal bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden. Bitte benutzen Sie hierfür im Aktionärsportal (dazu unter Buchstabe b)) die Funktion „Vollmacht an Dritte“.

Auch Bevollmächtigte können nicht selbst physisch an der Hauptversammlung teilnehmen, sondern sind auf die Teilnahmemöglichkeiten wie im Abschnitt „Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten“ (oben unter Buchstabe b)) beschrieben, beschränkt. Sie müssen ihre Stimmen entweder per elektronischer Briefwahl oder durch Stimmrechtsvollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft abgeben (dazu in den Abschnitten „Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl“ oben unter Buchstabe c) sowie „Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ nachfolgend unter Buchstabe e)).

e) Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären und deren Bevollmächtigten die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene **Stimmrechtsvertreter** zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den

von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bereits vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, über Gegenanträge oder sonstige Anträge i.S.v. § 126 Aktiengesetz und Wahlvorschläge i.S.v. § 127 Aktiengesetz teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen (dazu unter Buchstabe b)).

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte **per Post oder Telefax bis spätestens 15. Juli 2020 (18:00 Uhr Eingang)** an die folgende Adresse

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax: +49 89 309037-4675

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können **auch elektronisch** über das Aktionärsportal der Gesellschaft übermittelt werden. Das Aktionärsportal ist für die Aktionäre zugänglich über

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

Dort finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung des Aktionärsportals.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können über das Aktionärsportal auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen erteilt, geändert oder widerrufen werden. Bitte benutzen Sie dazu während der Hauptversammlung die Funktion „Vollmacht mit Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ im Aktionärsportal (dazu unter Buchstabe b)).

3. Rechte der Aktionäre

a) Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals (das entspricht 10.209.164,60 € oder 10.209.165 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der Südzucker AG zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der **15. Juni 2020, 24:00 Uhr**. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse

Südzucker AG
Vorstand
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. § 121 Abs. 7 Aktiengesetz ist für die Berechnung der Frist entsprechend anzuwenden. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens

im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) bekannt gemacht.

b) Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 Aktiengesetz

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

Südzucker AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

oder per Telefax an Nr.: +49 621 421-449
oder per E-Mail an: investor.relations@suedzucker.de

zu richten.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. **spätestens am 1. Juli 2020 (24:00 Uhr)**, unter der vorstehenden Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 Aktiengesetz vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzes- oder

satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Ein Wahlvorschlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

Mit der Veröffentlichung von Gegenanträgen und/oder Wahlvorschlägen entsprechend der vorstehend geschilderten Maßgaben kommt die Gesellschaft ihrer gesetzlichen Pflicht nach §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz nach, da diese Vorschriften vom COVID-19-Gesetz unberührt bleiben. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung über Gegenanträge oder Wahlvorschläge in der virtuellen Hauptversammlung nicht erfolgen wird, da diese in der virtuellen Hauptversammlung nicht gestellt werden können.

c) Fragemöglichkeit des Aktionärs

Gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des COVID-19-Gesetzes wird den Aktionären und ihren Bevollmächtigten eine elektronische Fragemöglichkeit eingeräumt (dazu unter 2. Buchstaben b) cc)). Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgegeben, dass Fragen von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären oder deren Bevollmächtigten bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung, also **bis 13. Juli 2020, 24:00 Uhr**, im Wege der elektronischen Kommunikation einzureichen sind (dazu unter 2. Buchstaben b) cc)). Nach Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 2 des COVID-19-Gesetzes entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, Fragen zusammenzufassen und im Interesse aller Aktionäre Fragen zur Beantwortung auszuwählen.

d) Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der Hauptversammlung

Gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 des COVID-19-Gesetzes wird den Aktionären und ihren Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (Briefwahl) oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben – unter Verzicht auf das Erfordernis des persönlichen Erscheinens in der Hauptversammlung –, die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären (dazu unter 2. Buchstaben b) dd)).

e) Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz und Art. 2 § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. Hinweis auf die Website der Gesellschaft

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die übrigen der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen sind auch während der Hauptversammlung dort verfügbar.

2. Information zum Datenschutz für Aktionäre und Bevollmächtigte

Die
Südzucker AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

verarbeitet als verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, „DSGVO“) die nachfolgend genannten personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal; ggf. Name, Vorname und Anschrift eines vom Aktionär benannten Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere zu dem Zweck den

Aktionären und Bevollmächtigten die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die gesamte Hauptversammlung (einschließlich Beantwortung übermittelter Fragen) wird in Bild und Ton in Echtzeit über das Aktionärsportal der Gesellschaft im Internet übertragen (Funktion „Livestream“). Dieses Aktionärsportal ist ausschließlich für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und Bevollmächtigte zugänglich, die über die entsprechende Anmeldebestätigung verfügen. Auch für in die Organisation der Hauptversammlung eingebundene Mitarbeiter, ggf. für Organmitglieder, die an der Hauptversammlung nicht physisch teilnehmen werden, für Gäste sowie für etwaige zur Durchführung der Hauptversammlung eingesetzte Dienstleister der Südzucker AG wird die Bild- und Tonübertragung über einen separaten, gesicherten Kanal verfügbar sein. Weitere Einzelheiten zur Durchführung der Hauptversammlung können Sie dem obigen Abschnitt III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG entnehmen. Das Aktionärsportal ist auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) zugänglich.

Bitte beachten Sie ergänzend zu diesen Datenschutzhinweisen die Datenschutzhinweise, die unter dieser Internetadresse vom Betreiber der Internetseite hinterlegt sind.

Im Einzelnen:

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Vorbereitung, Durchführung und die Teilnahme der Aktionäre und Bevollmächtigten an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung von deren Rechten im Rahmen der Hauptversammlung und zur Erfüllung aktienrechtlicher Vorgaben (z. B. für die Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses) zwingend erforderlich; Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind das Aktiengesetz und die relevanten Vorschriften des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, jeweils in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Ferner verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten; Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen

Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, wie die rechtskonforme Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Werden uns personenbezogene Daten in Zusammenhang mit einer Anfrage übermittelt, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO zum Zweck der Beantwortung.

Aktionäre können nach der virtuellen Hauptversammlung die zu allen Teilnehmern der Hauptversammlung erfassten Daten nach § 129 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz einsehen.

Sofern wir die oben genannten personenbezogenen Daten nicht direkt vom betroffenen Aktionär erhalten, werden uns diese von Finanz- oder Kreditinstituten zur Verfügung gestellt.

Die Dienstleister der Südzucker AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Südzucker AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die personenbezogenen Daten ausschließlich nach Weisung der Südzucker AG. Jede/r unserer Mitarbeiter/innen und alle Mitarbeiter/innen von Dienstleistern, die Zugriff auf die oben genannten personenbezogenen Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Die Südzucker AG kann unter Umständen verpflichtet sein, personenbezogene Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, die die personenbezogenen Daten in eigener Verantwortung verarbeiten (Art. 4 Nr. 7 DSGVO), insbesondere an öffentliche Stellen wie etwa die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht, soweit nicht ein berechtigtes Interesse der Südzucker AG eine längere Speicherung rechtfertigt (etwa im Falle drohender oder tatsächlicher gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Hauptversammlung).

Aktionäre bzw. Bevollmächtigte haben in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung gemäß den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO.

Diese Rechte können gegenüber der Südzucker AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse datenschutz@suedzucker.de oder über die folgenden Kontaktdaten unserer betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden:

Südzucker AG
Datenschutzbeauftragte
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Zudem steht den Aktionären bzw. Bevollmächtigten ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Ausführlichere Datenschutzhinweise sind auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) verfügbar.

3. Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Website der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung) veröffentlicht.

4. Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 25. Mai 2020 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten.

Mannheim, im Mai 2020

Südzucker AG

Der Vorstand

Brief des Vorstands

Mannheim, 22. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nicht zum ersten Mal in der langen Geschichte der Südzucker stellen wir uns großen Herausforderungen, so etwas wie die aktuelle Corona-Krise ist bisher beispiellos. Sie beherrscht nicht nur unser aller Privatleben, sondern auch in einem vorher nie dagewesenen Maße die Wirtschaft, die Märkte und unser Geschäft. Wir haben im gesamten Unternehmen frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsfähigkeit, die Lieferketten und den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten. Als Produzent von Lebens- und Futtermitteln sowie Ethanol zählen wir zur „kritischen Infrastruktur“, die ein besonderes Augenmerk durch Politik und Verwaltung erfährt, damit die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln sichergestellt bleibt. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und so setzen wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles daran, die Betriebs- und Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dafür und für unser soziales Engagement erreichen uns viele positive Reaktionen – das berührt uns sehr und bestärkt uns in unserem Tun in dieser schwierigen Zeit.

Heute ist noch nicht absehbar, wie lange wir unter dem Einfluss der Corona-Pandemie leben und wirtschaften müssen. Doch wollen wir uns heute schon bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, dass – und wie großartig – sie die privaten und unternehmerischen Herausforderungen meistern. Einschließen wollen wir in unseren Dank auch unsere Zulieferer, Dienstleister und Handelspartner.

Die Folgen der Corona-Pandemie für die Gesellschaft, die Volkswirtschaften und die Unternehmenswerte weltweit sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös einschätzbar, die Auswirkungen auf die Börsen und Aktienkurse sind dagegen sehr deutlich sichtbar: Börsenindizes sind abgestürzt, der Südzucker-Aktienkurs hatte seit Beginn der Krise ebenfalls deutlich nachgegeben. Gleichwohl ist der Südzucker-Konzern gut aufgestellt, der Bedarf an kurzfristigen und langfristigen Finanzierungen ist durch entsprechende Instrumente gedeckt.

Uns alle bewegen im Augenblick vor allem die aktuellen täglichen und zukünftigen Herausforderungen, trotzdem wollen wir Ihnen einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Geschäftsjahr geben.

Konzernergebnis durch weitere Erfolge der Nichtzucker-Segmente deutlich besser als erwartet

Unsere langfristig verfolgte Diversifizierungsstrategie hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr als sehr stabilisierend für den Gesamtkonzern erwiesen. So konnten wir bei einem Umsatz auf Vorjahresniveau von 6.671 (6.754) Mio. € ein operatives Ergebnis von 116 (27) Mio. € erreichen, obwohl das Zuckersegment noch erhebliche Verluste geschrieben hat.

Dividendenvorschlag spiegelt Ergebnissituation wider

Die Ergebnissituation spiegelt sich auch in unserem Dividendenvorschlag wider. So werden wir erneut eine Dividende in Höhe von 0,20 €/Aktie vorschlagen, was einer Ausschüttungssumme von 41 Mio. € entspricht. Damit bleiben wir bei unserer Dividendenpolitik, die auf Kontinuität und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung ausgerichtet ist.

Restrukturierungsprogramm im Segment Zucker zeigt Wirkung

Im Segment Zucker sind wir auf dem Weg zurück zur Profitabilität einen großen Schritt vorangekommen. Mit Fokus auf die Belieferung von Kunden in Europa haben wir mit der Schließung von fünf Zuckerfabriken die Produktionskapazitäten um 700.000 t Zucker reduziert. Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeitern der nach der Kampagne 2019 geschlossenen Werke Brottewitz, Eppeville und Warburg, die trotz dieser belastenden Situation bis zum letzten Tag mit vollem Einsatz und Engagement für „ihre“ Zuckerfabrik gearbeitet haben. In Cagny musste die Rübenkampagne wegen umfassender Streiks der Belegschaft leider bereits am 3. November 2019 beendet werden; Strzyżów schloss bereits nach der Kampagne 2018. Insgesamt haben wir in der abgelaufenen Kampagne in unseren Werken rund 4,5 Mio. t Zucker erzeugt – knapp 4 % weniger als im Vorjahr, was insbesondere auf eine deutlich reduzierte Anbaufläche zurückzuführen war.

Eine Herausforderung waren die extrem niedrigen Preise auf dem europäischen Zuckermarkt; die Preise auf dem Weltzuckermarkt sind nach einer zwischenzeitlichen Erholung seit Beginn der Corona-Krise wieder gesunken. Auch an den Wettbewerbsverzerrungen in der EU, beispielsweise durch gekoppelte Zahlungen und unterschiedliche Regelungen zu Pflanzenschutzmitteln, sowie auf dem Weltmarkt durch Subventionen hat sich nichts geändert. Zusätzlich ist das At-Equity-Ergebnis im Segment Zucker stark durch Aufwendungen belastet, die durch die strategische Neuausrichtung der ED&F Man-Gruppe entstanden.

Wir arbeiten daran, die Strukturen und Prozesse weiter zu optimieren, damit Kosten zu reduzieren und das Segment Zucker widerstandsfähiger zu machen. So haben wir ergänzend zur Anpassung der Produktionskapazitäten im Rahmen eines Beratungsprojekts auch die Verwaltungsstrukturen auf ihr Optimierungspotenzial hin untersucht. Die entsprechenden Empfehlungen wollen wir im Interesse des Gesamtunternehmens umsetzen und arbeiten an sozialverträglichen Lösungen im Dialog mit den Mitarbeitervertretern.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit unserer Strategie für das Segment Zucker auf dem richtigen Weg sind und können gleichzeitig auf die positive Entwicklung der drei Nichtzuckersegmente Spezialitäten, CropEnergies und Frucht vertrauen.

Segment Spezialitäten wächst weiter

Das Segment Spezialitäten mit seinem breiten Produktportfolio hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr erfolgreich entwickelt und im Zuge der steigenden Nachfrage die Kapazitäten in allen Bereichen schrittweise erweitert. Wachstumsmotor bei den funktionellen Inhaltsstoffen waren die vielseitig einsetzbaren Ballaststoffe Inulin und Oligofruktose, die unter anderem aufgrund ihrer wissenschaftlich nachgewiesenen positiven ernährungsphysiologischen Effekte zunehmend nachgefragt werden. Der Absatz unserer Kühl- und Tiefkühlprodukte konnte insbesondere im Vereinigten Königreich, in Osteuropa und in den USA gesteigert werden. Ebenso erfolgreich war die Absatzentwicklung der unterschiedlichen Produktsegmente im Bereich Stärke. Diese Entwicklung bestätigt unsere Strategie, ständig an neuen innovativen Produkten – oft auch gemeinsam mit unseren Kunden – zu arbeiten.

Erfolgreiches Jahr für CropEnergies

Die Klimaveränderung hat ein Umdenken in weiten Teilen der Politik eingeleitet und auf europäischer Ebene zu strengeren Vorgaben und Gesetzen geführt. Für CropEnergies ergeben sich dadurch neue Chancen: Mit Ethanol aus nachwachsenden Rohstoffen werden in der ökologischen Gesamtrechnung mehr als 70 % Treibhausgase eingespart und damit ein Beitrag zum Erreichen der Klimaziele geleistet. Das vergangene Jahr war das bisher erfolgreichste in der Unternehmensgeschichte von CropEnergies. Infolge der Corona-Krise mit den europaweit gravierenden Einschränkungen der Mobilität ist allerdings die Nachfrage nach Kraftstoffen und damit auch der Preis für Rohöl dramatisch eingebrochen – mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ethanolmengen und -erlöse. Der gleichzeitig entstandene zusätzliche Bedarf an Ethanol für pharmazeutische Anwendungen, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, kann

diesen Rückgang aber bei Weitem nicht auffangen. Die längerfristigen Auswirkungen auf Absatz- und Preisentwicklung sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Segment Frucht bleibt unter den Erwartungen

Unter den Erwartungen blieb die Entwicklung im Segment Frucht. Speziell im Fruchtzubereitungsgeschäft lag das Ergebnis trotz insgesamt höherer Absatzmengen aufgrund höherer Kosten unter dem Vorjahr. Positiv ist der Gewinn von Marktanteilen in den stagnierenden Märkten der westlichen Industrieländer und Asien. Erschwerend wirkte sich dagegen die allgemein schwierige wirtschaftliche Situation in Südamerika aus. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate hatten wir es mit einer Kombination aus niedrigen Verkaufspreisen für Apfelsaftkonzentrat aus einer großen Ernte 2018 mit gesunkenen Produktionsmengen und höheren Applepreisen aufgrund einer schlechten Apfelernte 2019 zu tun. Unsere Werke in Polen und Ungarn konnten wir aufgrund dieser schwächeren Apfelernte 2019 nicht vollständig auslasten.

„Wir denken Zukunft“

So lautet der Titel unseres Geschäftsberichts. Auf den vorangegangenen Seiten haben wir Ihnen einen Ausschnitt aus den Innovationen unserer unterschiedlichsten Forschungsbereiche vorgestellt, mit denen wir an Perspektiven und Chancen für unser Unternehmen arbeiten. Um hier künftig noch besser aufgestellt zu sein, haben wir in den vergangenen Jahren insbesondere in die Infrastruktur unserer Forschungszentren investiert.

Mit dem Begriff „Zukunft“ ist auch der Blick auf das laufende Geschäftsjahr verknüpft. In den vergangenen Jahren hatten wir Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, an dieser Stelle jeweils eine Prognose für die Entwicklung von Umsatz und operativem Ergebnis gegeben. Da eine solche Prognose im Augenblick aufgrund der Corona-Krise höchst unsicher und zudem sehr komplex ist, verweisen wir auf das entsprechende Kapitel ab Seite 89. Dort erläutern wir diese Zahlen ausführlich. Dennoch ein Satz dazu: Eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses und des Cashflows bleiben für uns unerlässlich. Das gilt in gleichem Maße auch für die Bestätigung des Investment-Grade-Ratings, welches für uns eine zentrale Bedeutung behält.

Es ist unser Anspruch, die wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, und daran werden Sie uns auch messen. In dieser besonderen Ausnahmesituation ist es jedoch auch unsere Aufgabe, die Bevölkerung verlässlich mit unseren Produkten aus dem Bereich Lebens- und

Futtermittel zu versorgen. Und die von CropEnergies deutlich hochgefahrenere Produktion pharmazeutischen Ethanolts hilft, Engpässe bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln zu beseitigen.

Zurück zu den Zukunftsthemen: Südzucker wird weiterhin auf die langfristig angelegte erfolgreiche Diversifizierungsstrategie bauen. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Umgang mit dem Klimawandel und den sich daraus für uns ergebenden Herausforderungen sowie die Umsetzung entsprechender politischer und gesellschaftlicher Forderungen an uns als Unternehmen. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, deshalb beschäftigt sich der Südzucker-Konzern intensiv mit der Zukunftsstrategie unserer Energieversorgung. In vielen Bereichen haben wir schon Erfahrungen gesammelt und Erfolge vor allem im Bereich der Energieeffizienz erzielt, ein großer Teil unserer Arbeit liegt aber noch vor uns, um erfolgreich und profitabel bleiben zu können.

Großes Potenzial für die Südzucker-Gruppe bietet die Digitalisierung. Wir bearbeiten intensiv die Themen und Aufgabenstellungen, die für Südzucker einen Mehrwert generieren können, wie beispielsweise die robotergestützte Automatisierung von Prozessen oder der Austausch digitaler Daten und Dokumente auf Basis eines Datenpools. Einige Projekte aus dem Bereich Landwirtschaft haben wir bereits ausführlich auf den vorangegangenen Seiten präsentiert.

Unsere Mitarbeiter – unsere Stärke

Wir danken allen Mitarbeitern der Südzucker-Gruppe für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Besonders dankbar sind wir dafür, dass wir alle zusammen „unsere Südzucker“ wieder zurück auf die Erfolgsspur bringen. Auch die Herausforderungen in den letzten Wochen haben sie alle mit Engagement und großer Flexibilität angenommen und dafür gesorgt, dass die Südzucker-Gruppe arbeits- und lieferfähig geblieben ist. Auf diese Leistung können wir alle sehr stolz sein und werden uns sicherlich noch lange an diese denkwürdige Zeit erinnern.

Wir wollen und müssen das Arbeitsumfeld an aktuelle und künftige Anforderungen anpassen und weiter an der Kultur arbeiten, die eine optimale Zusammenarbeit ermöglicht, Leistung belohnt, Kreativität fördert und Wertschätzung gibt. Dazu werden wir die Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte stetig weiterentwickeln. Wir wollen unseren Mitarbeitern und Führungskräften weiterhin ein motivierendes und inspirierendes Arbeitsumfeld bieten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Treue in diesen schwierigen Zeiten bedanken wir uns bei Ihnen. Wir haben im vergangenen Jahr entscheidende Schritte getan, um das gesamte Unternehmen wieder auf die Erfolgsspur zu bringen. Wir freuen uns darauf, auch weiterhin gemeinsam mit Ihnen den Weg in eine erfolgreiche Zukunft unserer Südzucker-Gruppe zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen
Südzucker AG
Vorstand

Kennzahlen der Südzucker-Aktie

		2019/20	2018/19
Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	2.873	2.625
Streubesitz-Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	903	892
Ausgegebene Stückaktien à 1 € ¹	Mio. Stück	204,2	204,2
Xetra®-Schlusskurs ¹	€	14,07	12,86
Höchstkurs (Xetra®)	€	16,95	15,51
Tiefstkurs (Xetra®)	€	11,24	10,99
Durchschnittliches Handelsvolumen/Tag ²	Tsd. Stück	683	851
Börsenumsatz kumuliert	Mio. €	2.420	2.832
Schlusskurs SDAX ¹	Punkte	11.331	10.805
Performance Südzucker-Aktie (1. März bis 28. Februar) ³	%	11,1	-9,7
Performance SDAX® (1. März bis 28. Februar)	%	4,9	-11,0
Dividende ⁴	€/Aktie	0,20	0,20
Dividendenrendite	%	1,4	1,6
Ergebnis je Aktie	€	-0,60	-4,14

¹ Bilanzstichtag.

² Gesamter Tagesumsatz an allen dt. Börsen, an denen die Aktie zum Handel zugelassen ist.

³ Südzucker-Total-Return-Index, d. h. Berücksichtigung von Kursentwicklung und Dividendenausschüttung.

⁴ 2019/20: Vorschlag.

Zahlenübersicht

		2019/20	2018/19
Umsatz und Ergebnis			
Umsatzerlöse	Mio. €	6.671	6.754
EBITDA	Mio. €	478	353
EBITDA-Marge	%	7,2	5,2
Operatives Ergebnis	Mio. €	116	27
Operative Marge	%	1,7	0,4
Jahresfehlbetrag/-überschuss	Mio. €	-55	-805
Cashflow und Investitionen			
Cashflow	Mio. €	372	377
Investitionen in Sachanlagen ¹	Mio. €	335	379
Investitionen in Finanzanlagen/Akquisitionen	Mio. €	13	15
Investitionen gesamt	Mio. €	348	394
Wertentwicklung			
Sachanlagen ¹	Mio. €	3.322	3.221
Goodwill	Mio. €	740	730
Working Capital	Mio. €	2.213	2.008
Capital Employed	Mio. €	6.388	6.072
Return on Capital Employed	%	1,8	0,4
Kapitalstruktur			
Bilanzsumme	Mio. €	8.415	8.188
Eigenkapital	Mio. €	3.673	4.018
Nettofinanzschulden	Mio. €	1.570	1.129
Verhältnis Nettofinanzschulden zu Cashflow		4,2	3,0
Eigenkapitalquote	%	43,6	49,1
Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals (Gearing)	%	42,7	28,1
Aktie			
Marktkapitalisierung	Mio. €	2.873	2.625
Gesamtzahl der Aktien per 28./29. Februar	Mio. Stück	204,2	204,2
Schlusskurs per 28./29. Februar	€	14,07	12,86
Ergebnis je Aktie	€	-0,60	-4,14
Dividende je Aktie ²	€	0,20	0,20
Dividendenrendite per 28./29. Februar	%	1,4	1,6
Mitarbeiter		19.188	19.219

¹ Einschließlich immaterieller Vermögenswerte.

² 2019/20: Vorschlag.

Segmente des Südzucker-Konzerns

SEGMENT ZUCKER

4 Divisionen



- Geschäftsbereich Zucker*
Belgien: 2 Zuckerfabriken
Deutschland: 7 Zuckerfabriken
Frankreich: 2 Zuckerfabriken
Polen: 4 Zuckerfabriken



SAINT LOUIS SUCRÉ

- Moldau*: 1 Zuckerfabrik



- Landwirtschaft
- AGRANA Zucker
Österreich: 2 Zuckerfabriken
Rumänien: 1 Zuckerfabrik, 1 Raffinerie
Slowakei: 1 Zuckerfabrik
Tschechien: 2 Zuckerfabriken
Ungarn: 1 Zuckerfabrik

Beteiligung/Joint Venture



- ED&F MAN, Vereinigtes Königreich
(35 %-Beteiligung)



- Agrana-Studen, Bosnien-Herzegowina
(1 Raffinerie, 50 %-Joint-Venture)

SEGMENT SPEZIALITÄTEN

4 Divisionen



- Funktionelle Inhaltsstoffe für Lebensmittel und Tiernahrung, Non-Food und Pharmazie
- 5 Produktionsstandorte



- Tiefgekühlte und gekühlte Pizza sowie tiefgekühlte Pastagerichte und Snacks
- 12 Produktionsstandorte



- Stärke für den Food- und Nonfood-Bereich sowie Bioethanol
- 3 Produktionsstandorte
- Hungrana Kft. (1 Maisstärke-, Isoglukose- und Bioethanolfabrik, 50 %-Joint-Venture)



- 1 Produktionsstandort (Weizenstärkeanlage) in Zeitz



- Portionsartikel
- 7 Produktionsstandorte

SEGMENT CROPENERGIES



- Einer der führenden europäischen Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol, überwiegend für den Kraftstoffsektor, sowie von hocheiweißhaltigen Futtermitteln
 - 4 Produktionsstandorte
-

SEGMENT FRUCHT

2 Divisionen



- Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit)
Fruchtzubereitungen für internationale Lebensmittelkonzerne
27 Produktionsstandorte weltweit
-



- Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE)
Fruchtsaftkonzentrate, Fruchtpürees und natürliche Aromen sowie Getränkegrundstoffe und Direktsäfte für die weiterverarbeitende Getränkeindustrie
15 Produktionsstandorte in Europa und China
-

* Anzahl Zuckerfabriken Kampagne 2020/21.

Finanzkalender

Finanzkalender

Q1 – Quartalsmitteilung 1. Quartal 2020/21	9. Juli 2020
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2019/20	16. Juli 2020
Q2 – Halbjahresfinanzbericht 1. Halbjahr 2020/21	8. Oktober 2020
Q3 – Quartalsmitteilung 1.–3. Quartal 2020/21	14. Januar 2021
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2020/21	20. Mai 2021
Q1 – Quartalsmitteilung 1. Quartal 2021/22	8. Juli 2021
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2020/21	15. Juli 2021

Kontakte

Investor Relations

Nikolai Baltruschat

investor.relations@suedzucker.de

Telefon: +49 621 421-240

Telefax: +49 621 421-449

Südzucker im Internet

Ausführliche Informationen zur Südzucker-Gruppe erhalten Sie über die Internetadresse: www.suedzucker.de

Herausgeber

Südzucker AG

Maximilianstraße 10

68165 Mannheim

Telefon: +49 621 421-0

Den ausführlichen Geschäftsbericht (deutsch, englisch) und den Jahresabschluss der Südzucker AG senden wir Ihnen gerne zu.

Auf der Website unter

www.suedzucker.de/de/investor-relations/publikationen stehen PDF-Dateien des deutschen und englischen Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses der Südzucker AG zum Download zur Verfügung.